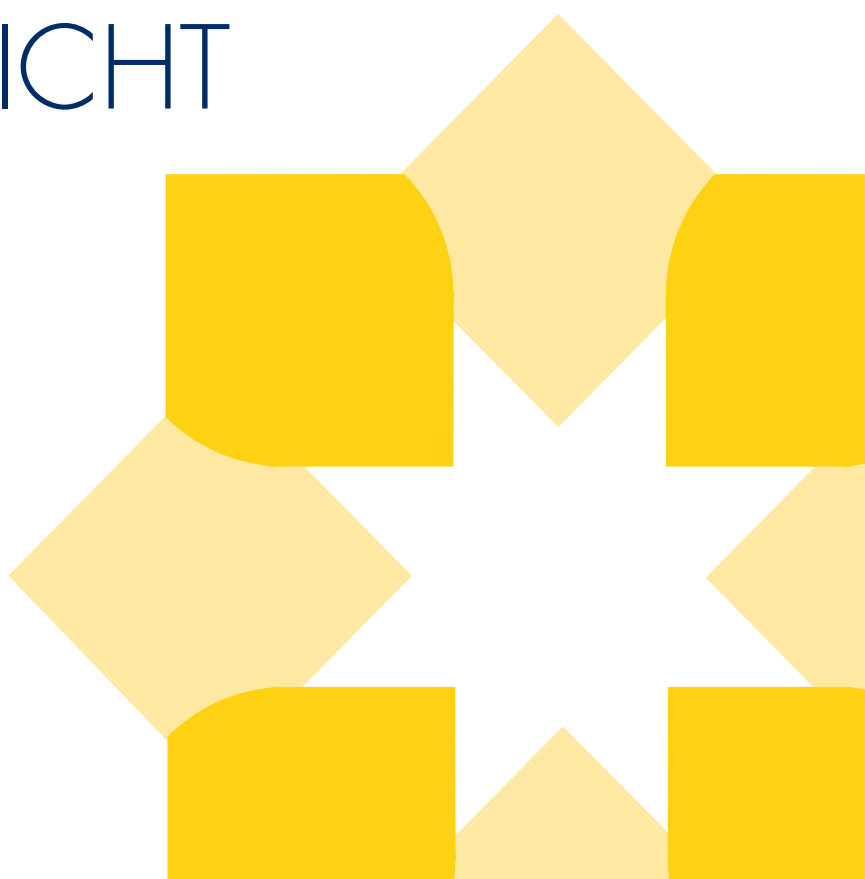


HALBJAHRES-
FINANZBERICHT
2015



” BEINAHE 120 JAHRE AM MARKT –
UND JETZT IM EIGENTUM EINER
TRADITIONELL IN INDIEN STARK
VERWURZELTEN UNTERNEHMER-
FAMILIE –, IST DIE AUSTRIAN ANADI
BANK EINE KUNDENZENTRIERTE
REGIONALBANK MIT INTER-
NATIONALER AUSRICHTUNG,
INNOVATIVEN PRODUKTEN UND
AUSSERGEWÖHNLICHEM SERVICE.

AUSTRIAN ANADI BANK AG

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2015

LAGEBERICHT	4
WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND GESCHÄFTSVERLAUF	4
ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	4
Bilanz-Entwicklung	4
Eigenmittel	5
Geschäftsentwicklung	5
Kennzahlen	6
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	6
VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS	6
WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN	6
HALBJAHRESABSCHLUSS 2015	7
ANHANG	11
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	26
IMPRESSUM	27

LAGEBERICHT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND GESCHÄFTSVERLAUF

Im Gesamtjahr 2014 blieb die österreichische Wirtschaft mit einem realen Wachstum von +0,3 % weit hinter den Prognosen. Gering waren die Impulse sowohl von der Inlands- als auch von der Auslandsnachfrage her. Stagnation bei den Exporten bei einem etwas kräftigeren Anstieg der Importe, vor allem im Warenbereich, führte zu einem negativen Wachstumsbeitrag der Nettoexporte. Neben den budgetären und wirtschaftlichen Gegebenheiten spielten auch geldpolitische Maßnahmen der EZB sowie der US-Notenbank eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen in den letzten 12 Monaten. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10-jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten im Jahresverlauf 2014 eine deutliche Abwärtstendenz. Im Frühjahr 2014 lag die Rendite noch bei etwa 1,75 % und fiel danach kontinuierlich bis auf etwa 0,30 % im März 2015.

Die Ratingagentur Fitch hat am 13. Februar 2015 das österreichische Langfrist-Rating um eine Stufe von „AAA“ auf „AA+“ gesenkt (Ausblick stabil) und dabei insbesondere auf den Anstieg der österreichischen Schuldenquote verwiesen. Die Ratingagentur Moody's hat das österreichische Langfrist Rating (sovereign bond rating) im März 2015 unverändert bei der Bestnote „AAA“ belassen (Ausblick stabil) und auch Standard & Poor's hat das österreichische Langfrist-Rating („AA+") im März 2015 bestätigt (Ausblick ebenfalls stabil).

Als Folge des HETA-Moratoriums und des Ausmaßes der angekündigten Verluste der HEAT stufte Moody's im März 2015 das Rating des Landes Kärnten von A2 auf Baa3 und änderte den Ausblick von stabil auf negativ. Im Juli 2015 stufte Moody's Kärnten ein weiteres Mal auf Ba2 mit negativem Ausblick ein.

Im Januar 2015 hob die Schweizerische Nationalbank den Mindestkurs von CHF 1,20 pro Euro auf, was zu einem erheblichen Rückgang des EUR-CHF-Wechselkurses führte. Als Folge dieser Veränderung erhöhte sich das aktuelle Kundenkredit-Portfolio auf CHF lautend um ca. 5 % auf EUR 310 Mio. Alle Auswirkungen auf das Kreditrisiko werden im laufenden Prozess des Risikomanagement beurteilt, und wenn notwendig, werden die Einzelwertberichtigungen im entsprechendem Ausmaß erhöht.

Die Austrian Anadi Bank AG hat angesichts der schwierigen Marktbedingungen ihre Bilanz sorgsam gesteuert. Dies erfolgte

einerseits aufgrund gemäßigten Wachstums aus Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit entsprechend guter Bonität und andererseits mit dem Fokus auf die Primäreinlagen als wichtige Finanzierungsquelle.

Im ersten Halbjahr 2015 ist es der Bank gelungen, positiv auf die Auswirkungen des HETA-Moratoriums (Pfandbriefstelle) und der allgemeinen schwierigen Lage an den Finanzmärkten zu reagieren. Die Bank bekennt sich zu ihren Verpflichtungen über EUR 77,5 Mio. gegenüber der Pfandbriefstelle (Vereinbarung vom April 2015) und hat zur Erhöhung bzw. Sicherstellung ihrer Kapital- und Liquiditätssituation entsprechende Maßnahmen getroffen.

Wie bereits im Jahresabschluss 2014 angekündigt, hat die Austrian Anadi Bank AG im ersten Halbjahr 2015 ihr Exposure mit der HETA Asset Resolution AG weiter reduziert. Dies wurde im Wesentlichen durch Schließung und Auflösung derivativer Kontrakte erzielt, woraus ein positiver Effekt in der Höhe von EUR 36,2 Mio. resultiert.

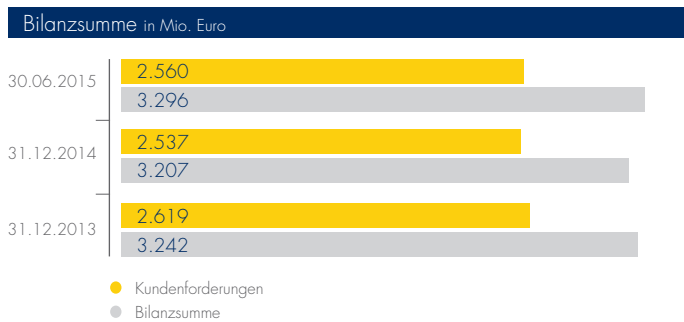
2. ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

2.1 Bilanz-Entwicklung

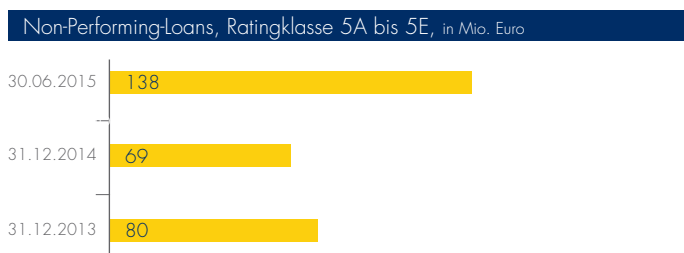
Im ersten Halbjahr 2015 konnte die Austrian Anadi Bank AG eine Bilanzsumme von EUR 3.296 Mio. (31.12.2014: EUR 3.207 Mio.) vorweisen. Der Anstieg der Aktiva von EUR 89 Mio. ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstituten zurückzuführen, welche von EUR 144 Mio. (31.12.2014) auf EUR 217 Mio. (30.06.2015) gestiegen sind. Die weiteren Forderungsklassen weisen zum 30.06.2015 lediglich geringe Veränderungen auf.

Die Passiv-Seite der Bank zeigt eine ähnliche Entwicklung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 480 Mio. per 31.12.2014 auf EUR 632 Mio. per 30.06.2015) sind im Wesentlichen für das Bilanzwachstum verantwortlich. Die Veränderung steht weiters auch im Zusammenhang mit der Reduktion der verbrieften Verbindlichkeiten von EUR 1.334 Mio. (31.12.2014) auf EUR 1.194 Mio. (30.06.2015), welche auf die Fälligkeiten im ersten Halbjahr 2015 zurückzuführen ist. Die weiteren Positionen auf der Passiv-Seite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

Die Kundenkredite sowie Kundeneinlagen wiesen jeweils ein bescheidenes Wachstum im ersten Halbjahr 2015 auf. Der Bilanzposten Forderungen an Kunden erhöhte sich 0,9 % auf EUR 2.560 Mio., die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,4 % auf EUR 1.199 Mio.



Die Non-Performing-Loans (NPL) erhöhten sich von EUR 69 Mio. (31.12.2014) auf EUR 138 Mio. (30.06.2015). Diesem Anstieg liegt im Wesentlichen die HETA-Thematik zu Grunde. Das Verhältnis NPL zur Bilanzsumme am 30.06.2015 beträgt 4 % (31.12.2014: 2 %).



2.2 Eigenmittel

Die Austrian Anadi Bank AG hält zum 30.06.2015 Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital reduziert um die Abzugsposten gemäß CRR) EUR 159 Mio. (31.12.2014: EUR 160 Mio.). Die gesetzliche Mindestanforderung lag bei EUR 102 Mio. (31.12.2014: EUR 104 Mio.). Somit ergeben sich freie Eigenmittel von EUR 57 Mio. (31.12.2014: EUR 56 Mio.) und ein Deckungsgrad von 156 % (31.12.2014: 153 %).

Zum 30.06.2015 errechnete sich eine Common-Tier-1-Ratio (gemäß CRR/CRD-Anforderungen) von 11,85 % (31.12.2014: 11,51 %) und eine Total-Capital-Ratio von 12,48 % (31.12.2014: 12,26 %). Beide Kapitalquoten liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten von 4,5 % bzw. 8 %.

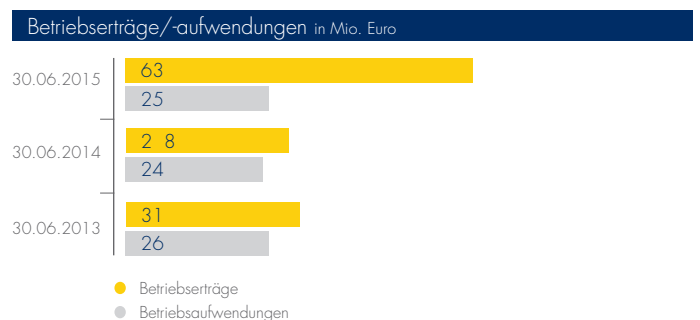
2.3 Geschäftsentwicklung

Die Betriebserträge in der Höhe von EUR 63,3 Mio. (30.06.2014: EUR 28,2 Mio.) konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Wie bereits festgehalten, hat die Bank sich weiter bemüht, ihr Exposure gegenüber der HETA im ersten Halbjahr 2015 abzubauen, und insbesondere eine Reihe von Derivatkontrakten geschlossen bzw. vorzeitig aufgelöst: mit einem positiven Effekt von EUR 36,2 Mio. Ohne Berücksichtigung dieser Erlöse liegen die Betriebserträge bei EUR 27,1 Mio.

Der Nettozinsenertrag erreichte zum 30.06.2015 EUR 52,7 Mio. (30.06.2014: EUR 18,9 Mio.). Dieses Ergebnis beinhaltet den positiven Netto-Effekt aus geschlossenen bzw. aufgelösten Derivatkontrakten in der Höhe von EUR 36,2 Mio. (30.06.2014: EUR 3,9 Mio.). Die Nettoszinsmarge konnte von 1,18 % zum 30.06.2014 auf 1,62 % gesteigert werden.

Das Nettoprovisionsergebnis weist eine Höhe von EUR 8,0 Mio. (30.06.2014: EUR 8,2 Mio.) auf und lag damit etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich von EUR 23,3 Mio. (30.06.2014) auf EUR 24,6 Mio. (30.06.2015). Diese Steigerung beinhaltet im Wesentlichen die erhöhten Kosten im Bereich der Sachaufwendungen für die Errichtung und den Betrieb der neuen Filiale in Graz sowie den verstärkten Ausbau des Electronic und Direkt Banking. Die Personalkosten konnten gegenüber dem Vergleichszeitraum stabil gehalten werden.



Der Saldo aus der Bewertung von Forderungen, Wertpapieren und Eventualverbindlichkeiten aus dem Umlaufvermögen betrug im ersten Halbjahr 2015 EUR -15,9 Mio. (30.06.2014: EUR +1,3 Mio.).

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Bilanzergebnisse 2014 der HETA veröffentlicht, welche höhere Verluste als erwartet

auswiesen, und es kam zur Aufhebung des HaaSanG durch den VfGH. Als Folge daraus hat sich die Austrian Anadi Bank AG entschlossen, die bestehende Wertberichtigung in Höhe von EUR 15,7 Mio., die im Jahr 2014 gegen die Finanzierungsverpflichtung für die Pfandbriefstelle gebildet wurde, um weitere EUR 11,5 Mio. zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der Vorsorgepositionen ergab sich ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von EUR 22,8 Mio. (30.06.2014: EUR 6,3 Mio.). Nach Abzug der Steueraufwendungen in Höhe von EUR 6,3 Mio. führte dies zu einem positiven Jahresüberschuss nach Steuern von EUR 16,5 Mio. (30.06.2014: EUR 4,7 Mio.).

2.4 Kennzahlen

Die Cost Income Ratio (CIR), die das Verhältnis Betriebsaufwendungen zu Betriebserträgen darstellt, beträgt 38,91 % (30.06.2014: 82,6 %). Unter Abzug der positiven Effekte aus der oben genannten Umstrukturierung im Derivatportfolio beträgt die CIR 90,8 %.

Die Eigenkapitalrendite (ROE) beträgt nach Steuern 9,77 % (30.06.2014: 3,06 %) und der Return on Assets (ROA) beträgt 0,50 % (30.06.2014: 0,14 %).

Die Kennzahlen (ROA und ROE) wurden auf Basis des Gewinnes der ersten 6 Monate berechnet.

2.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Juli 2015 hat der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich (VfGH) das Bundesgesetz über die Restrukturierung der Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) aufgehoben. Das Bundesgesetz HaaSanG hatte zuvor bestimmte Ergänzungskapitalemissionen und nachrangige Verbindlichkeiten, die durch Garantien des Landes Kärnten gedeckt waren, für erloschen erklärt. Einige dieser Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG wurden im Jahr 2011 in die vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG abgespalten. Die gesamtschuldnerische Spaltungshaftung in Bezug auf diese Verbindlichkeiten besteht weiterhin. Dieser Sachverhalt ist im Anhang unter Punkt 12 berücksichtigt. Der Vorstand geht davon aus, dass das Risiko für die Austrian Anadi Bank AG hinsichtlich dieser abgespaltenen Verbindlichkeiten gering ist.

Es sind nach dem Bilanzstichtag 30.06.2015 keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten,

die zu einer Veränderung in der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage geführt haben könnten.

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld schwankt zwischen Hoffnung auf Wachstum einerseits und Risiken der wiederkehrenden Rezession andererseits. Die Unsicherheiten in der Euro-Zone in Bezug auf die Schwierigkeiten mit Griechenland und die Entscheidungen der österreichischen Regierung im Zusammenhang mit dem HETA-Moratorium verunsichern den österreichischen Markt weiter.

Die Austrian Anadi Bank AG reagiert auf die eben erwähnte schwierige gesamtwirtschaftliche Lage mit Optimismus und bietet den Kunden weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Konditionen auf Spareinlagen wie auch auf Darlehen.

Darüber hinaus forciert die Bank den Ausbau der Electronic- und Direct-Banking-Schiene.

4. WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN

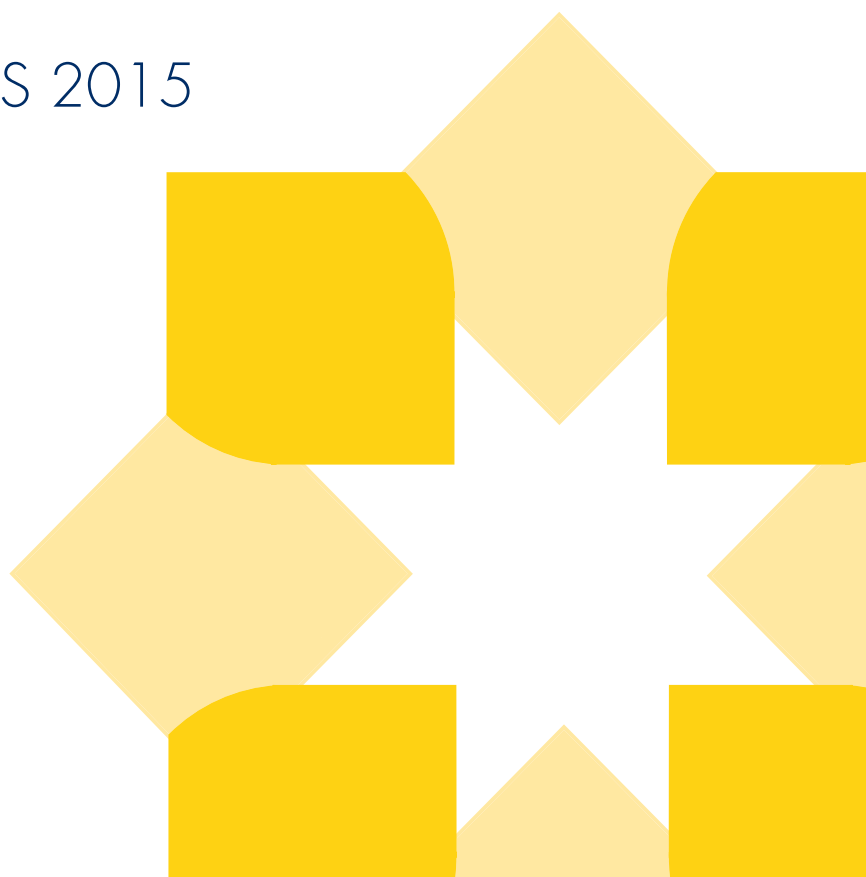
Zentrale Risikomanagementaufgaben werden in der Austrian Anadi Bank AG durch die Abteilungen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement übernommen. Die Bank steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen, mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertrag-Profil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und damit die Gläubiger und Eigentümer der Bank zu schützen.

Für die Gesamtbanksteuerung gilt, auf Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf das allgemeine wirtschaftliche Umfeld und auf die nationale und internationale Finanzpolitik reagieren zu können.

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Werden von dieser Seite Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in der Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten.

Klagenfurt am Wörthersee, am 05.08.2015

HALBJAHRESABSCHLUSS 2015



HALBJAHRESABSCHLUSS 2015

BILANZ	9
--------	---

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	10
-----------------------------	----

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS 2015	11
-------------------------------------	----

Grundlagen der Rechnungslegung	11
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
Erläuterungen zur Bilanz	12
Außerbilanzmäßige Geschäfte	20
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	22
Sonstige Angaben	22

HALBJAHRESABSCHLUSS 2015

BILANZ

	30.06.2015	31.12.2014	Veränderung	
			in TEUR	in %
AKTIVA				
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	26.187	26.800	-613	-2,3 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind: Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	200.114	219.605	-19.491	-8,9 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	217.422	144.368	73.054	50,6 %
4. Forderungen an Kunden	2.559.988	2.537.123	22.865	0,9 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	248.499	239.218	9.281	3,9 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22	1.040	-1.018	-97,8 %
7. Beteiligungen	3.136	3.136	0	0,0 %
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	666	804	-138	-17,2 %
9. Sachanlagen	6.573	4.828	1.745	36,1 %
10. Sonstige Vermögensgegenstände	33.178	30.060	3.118	10,4 %
11. Rechnungsabgrenzungsposten	429	455	-26	-5,7 %
Bilanzsumme	3.296.215	3.207.437	88.778	2,77 %

PASSIVA				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	631.706	479.695	152.011	31,7 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.199.115	1.159.271	39.844	3,4 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.194.495	1.334.245	-139.750	-10,5 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.433	20.002	19.431	97,1 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	342	379	-37	-9,8 %
6. Rückstellungen	44.532	43.878	654	1,5 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	18.304	18.121	183	1,0 %
8. Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	0,0 %
9. Kapitalrücklagen	82.332	82.332	0	0,0 %
10. Gewinnrücklage	2.406	1.741	665	38,2 %
11. Hafrücklagen gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.996	36.996	0	0,0 %
12. Bilanzgewinn	16.463	666	15.797	2.371,9 %
13. Unversteuerte Rücklagen	91	111	-20	-17,8 %
Bilanzsumme	3.296.215	3.207.437	88.778	2,77 %

HALBJAHRESABSCHLUSS 2015

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

		01.01.– 30.06.2015	01.01.– 30.06.2014	Veränderung	
				in TEUR	in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	102.233	67.235	34.998	52,1 %
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.504	-48.293	-1.211	2,5 %
Nettozinsertrag		52.729	18.942	33.787	178,4 %
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	875	2	873	43.650,0 %
4.	Provisionserträge	9.432	9.190	242	2,6 %
5.	Provisionsaufwendungen	-1.431	-1.005	-426	42,4 %
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.098	408	690	169,1 %
7.	Sonstige betriebliche Erträge	604	686	-82	-12,0 %
Betriebserträge		63.307	28.223	35.084	124,3 %
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-23.860	-22.608	-1.252	5,5 %
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-627	-542	-85	15,7 %
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-148	-169	21	-12,4 %
Betriebsaufwendungen		-24.635	-23.319	-1.316	5,6 %
Betriebsergebnis		38.672	4.904	33.768	688,6 %
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	-15.925	1.341	-17.266	-1.287,5 %
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	0	51	-51	-100,0 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		22.747	6.296	16.451	261,3 %
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.360	-434	-4.926	1.135,0 %
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-944	-1.208	264	-21,9 %
Jahresüberschuss		16.443	4.654	11.789	253,3 %
17.	Rücklagenbewegung	20	21	-1	-4,8 %
Bilanzgewinn		16.463	4.675	11.788	252,1 %

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS 2015

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Halbjahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt.

Die Gliederung der verkürzten Bilanz sowie der verkürzten Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei jedoch eine Verkürzung auf die Hauptposten vorgenommen wurde.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Halbjahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. In diesem Zwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten veröffentlichten Jahresabschluss 31.12.2014.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITION

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	30.06.2015	31.12.2014
A3. Forderungen an Kreditinstitute	217.422.498,39	144.368.186,41
- täglich fällig	207.422.498,39	52.810.666,44
- bis drei Monate	10.000.000,00	81.557.519,97
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	10.000.000,00
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0,00
- über fünf Jahre	0,00	0,00
A4. Forderungen an Kunden	2.559.987.535,58	2.537.123.356,49
- täglich fällig	46.087.828,08	53.447.449,01
- bis drei Monate	121.135.723,20	96.508.266,83
- über drei Monate bis ein Jahr	257.616.605,24	235.149.714,67
- über ein Jahr bis fünf Jahre	795.829.537,33	811.896.242,66
- über fünf Jahre	1.339.317.841,73	1.340.121.683,32
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	631.706.351,56	479.695.343,09
- täglich fällig	70.974.351,56	26.836.755,09
- bis drei Monate	160.420.000,00	176.500.000,00
- über drei Monate bis ein Jahr	39.754.000,00	1.073.852,00
- über ein Jahr bis fünf Jahre	360.558.000,00	275.284.736,00
- über fünf Jahre	0,00	0,00
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.199.114.807,30	1.159.270.738,08
- täglich fällig	613.480.727,35	582.255.586,24
- bis drei Monate	73.235.643,42	101.123.818,38
- über drei Monate bis ein Jahr	130.780.000,00	149.352.576,77
- über ein Jahr bis fünf Jahre	280.174.000,00	209.109.863,07
- über fünf Jahre	101.444.436,53	117.428.893,62

2. WERTPAPIERE INKLUSIVE ZINSABGRENZUNG

		30.06.2015	31.12.2014
A2.a.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	200.113.857,96	219.604.717,48
	davon börsennotiert	200.113.857,96	219.604.717,48
	davon AV	197.754.012,10	165.756.512,10
	davon Zinsabgrenzung AV	2.359.845,86	3.002.734,84
	davon UV	0,00	49.728.450,00
	davon Zinsabgrenzung UV	0,00	1.117.020,54
A4.	Forderungen an Kunden	100.330.871,91	104.977.486,09
	davon nicht börsennotiert	100.330.871,91	104.977.486,09
	davon AV	100.134.651,33	104.207.079,41
	davon Zinsabgrenzung AV	196.220,58	770.406,68
A5.b.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	248.498.807,09	239.217.732,74
	davon börsennotiert	155.969.980,43	146.685.635,85
	davon nicht börsennotiert	92.528.826,66	92.532.096,89
	davon AV	152.490.780,00	130.704.680,00
	davon Zinsabgrenzung AV	1.088.645,17	1.651.450,49
	davon UV	94.763.491,19	106.507.602,46
	davon Zinsabgrenzung UV	155.890,73	353.999,79
A6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.444,08	1.040.106,74
	davon börsennotiert	0,00	175.518,13
	davon nicht börsennotiert	22.444,08	864.588,61
	davon UV	22.444,08	1.040.106,74
A7.	Beteiligungen	3.136.246,99	3.135.961,57
	davon nicht börsennotiert	3.136.246,99	3.135.961,57

2.1 Die Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in der Bilanzposition A2 (exklusive Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 30.06.2015	Abwertung bis 30.06.2015	Zuschreibung bis 30.06.2015
Deutschland	9.000.000	9.000.000,00	15.240,00	0,00
Belgien	6.000.000	6.000.000,00	966.000,00	0,00
Österreich	102.000.000	101.888.162,10	650.150,00	0,00
Frankreich	7.000.000	7.000.000,00	79.800,00	0,00
Europäische Union	74.000.000	73.865.850,00	184.020,00	64.000,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	30.06.2015	31.12.2014
Von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	248.498.807,09	239.217.732,74
davon:		
eigene Emissionen	93.986.873,25	92.597.783,12
inländische Anleihen KI	7.085.892,05	7.025.145,48
ausländische Anleihen KI	74.106.493,04	75.706.514,83
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	73.319.548,75	63.888.289,31

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 4 BWG), zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt EUR 89.051,82 (31.12.2014: EUR 2.589,50).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2014: EUR 7.867.716,23).

Im Jahr 2016 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 72.353.742,58 (2014: EUR 47.248.779,20) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nichtöffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 158.798.346,70 (31.12.2014: EUR 150.940.282,30), davon waren zum Stichtag 30.06.2015 EUR 158.798.346,70 (31.12.2014: EUR 150.940.282,30) belehnt.

Es befanden sich per 30.06.2015 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Zum Stichtag 30.06.2015 wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2014: EUR 14.975.489,83) als echtes Pensionsgeschäft in Pension gegeben.

Das geführte Handelsbuch weist am 30.06.2015 folgende Volumensgliederung auf:

	30.06.2015	31.12.2014
Wertpapiere (Bilanzkurswert)	0,00	1.017.924,74
Devisenoptionen (Nominale)	10.512.869,78	0,00
Devisentermingeschäfte (Nominale)	482.357.416,26	8.579.817,98
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	163.689.141,56	195.950.805,54

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden (§237a [1] Z 2 UGB), gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 30.06.2015	Stille Lasten 30.06.2015	Buchwert 31.12.2014	Stille Lasten 31.12.2014
Schuldtitle öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.786.100,00	-6.780,00	2.000.000,00	-1.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	17.786.100,00	-6.780,00	2.000.000,00	-1.000,00

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2015 wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2016 werden in der Austrian Anadi Bank AG gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 137.813.521,56 (2015: EUR 196.266.799,73) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	30.06.2015	31.12.2014
Sonstige Vermögensgegenstände	33.178.020,94	30.060.000,09
Zinserträge	7.322.519,08	5.302.243,22
- wovon nach dem Abschlusstichtag zahlungswirksam	7.322.519,08	5.302.243,22
Verrechnungsforderungen	1.223.439,22	597.896,78
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuch-Derivate	145.737,32	622.079,15
Forderungen aus Handelsbuch-Derivate	9.418.890,60	5.827.523,51
Kautionen	12.433.134,35	12.460.646,46
Sonstige Forderungen	2.634.300,37	5.249.610,97

4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	30.06.2015	31.12.2014
Sonstige Verbindlichkeiten	39.432.531,38	20.001.883,31
Zinsaufwendungen	389.078,38	141.300,22
- wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	389.078,38	141.300,22
Verrechnungskonten	16.735.672,17	5.304.613,22
Abgaben und Gebühren	5.132.757,86	5.882.438,50
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuch-Derivate	3.656.887,94	267.370,31
Verbindlichkeiten aus Handelsbuch-Derivate	8.850.116,51	5.405.032,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.090.347,28	623.551,60
Sonstige Verbindlichkeiten	2.577.671,24	2.377.576,95

5. RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

	30.06.2015	31.12.2014
Haftungen	1.294.022,23	1.355.610,84
Nicht verbrauchte Urlaube	1.193.018,63	1.268.018,63
Jubiläumsgeld	1.180.888,00	1.212.198,00
Verband der Hypo-Banken § 1406 ABGB	496.615,97	496.615,97
Rechts- und Beratungsaufwendungen	89.000,00	175.000,00
Rechtsrisikokosten	1.382.967,17	1.407.862,17
Restrukturierung	307.317,47	355.952,78
Negative Marktwerte Bankbuch-Derivate inkl. Handelsbuch CVA	1.039.729,34	2.016.708,34
Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle	14.136.000,00	15.690.000,00
Übrige	3.626.645,68	2.750.146,32
Gesamt	24.746.204,49	26.728.113,05

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten sowohl Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 777.722,23 (31.12.2014: EUR 762.493,84) als auch auf Portfolioebene in Höhe von EUR 516.300,00 (31.12.2014: EUR 593.117,00).

Restrukturierung

Aus dem Restrukturierungsprogramm zum sozialverträglichen Personalabbau, welches im Jahr 2013 vereinbart wurde, wurden aus der gebildeten Restrukturierungsrückstellung im Berichtsjahr EUR 48.635,31 (2014: EUR 509.047,22) zweckmäßig verwendet.

Rechtsrisikokosten

Für Rechtsrisikokosten steht zum Stichtag 30.06.2015 eine Rückstellung in Höhe von EUR 1.382.967,17 (31.12.2014: EUR 1.407.862,17) zur Verfügung. Im Falle einer Beraterhaftung auf Grund mangelhafter oder falscher Beratung von Kunden ist dieser Betrag sowohl für die erwachsenden Aufwendungen der rechtlichen Schritte sowie ggf. für Schadenersatzleistungen vorgesehen. Zum Stichtag 30.06.2015 wurde eine widmungsgemäße Verwendung in Höhe von EUR 24.895,00 (2014: EUR 83.063,00) vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen wurden versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden versicherungsmathematisch ebenfalls nach der „Projected Unit Credit Method“ in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet.

Negative Marktwerte Bankbuch-Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Austrian Anadi Bank AG werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen. Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuchderivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivates mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Austrian Anadi Bank AG werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögenseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Zum Stichtag 30.06.2015 beträgt diese Rückstellung EUR 1.039.729,34 (2014: EUR 2.016.708,34).

Rückstellung für Pfandbrief-Verpflichtungen

Die HETA Asset Resolution AG (HETA) ist eine Abwicklungsgesellschaft im Eigentum der Republik Österreich mit der primären Aufgabe, die Verwaltung und bestmögliche werterhaltende Verwertung der Non-Performing-Teile der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, die 2009 verstaatlicht wurde, sicherzustellen. Während des Schuldenmoratoriums, das seitens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in März 2015 verhängt wurde, ist es der HETA untersagt, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hievon sind jene Zahlungsverpflichtungen ausgenommen, die per Bescheid ausdrücklich zugelassen sind.

Die HETA hat einen großen Anteil an verbrieften Verbindlichkeiten, die durch die Pfandbriefbank emittiert wurden. Sollten diese Emissi-

onen fällig werden, kann die HETA aufgrund des Moratoriums ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefbank in Verbindung mit den jeweiligen Bundesländern als Gewährträger haften solidarisch und zu ungeteilter Hand für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank und müssen daher in die Zahlungsverpflichtung der Pfandbriefbank aufgrund der fälligen Zahlungsverpflichtungen der HETA einspringen.

Alle seitens der Austrian Anadi Bank AG zur Verfügung gestellte Liquiditätszahlungen zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen der HETA bleiben als Forderungen gegenüber der HETA bzw. ihres Garantiegebers (Land Kärnten) bestehen und werden entsprechend als aufrechte Forderung in der Bilanz der Austrian Anadi Bank AG verbucht.

Die Austrian Anadi Bank AG wird weiterhin das Wertberichtigungserfordernis der Forderung, die aus der oben genannten Zahlungsverpflichtung entsteht, streng überwachen. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wurde zum Stichtag 30.06.2015 eine Wertberichtigung von EUR 27,2 Mio. (31.12.2014: EUR 15,7 Mio.) auf die gesamte zukünftige Zahlungsverpflichtung von EUR 77 Mio. als erforderlich erachtet. Die Rückstellung in Höhe von EUR 27,2 Mio. wird in einem bilanzwirksamen Teil (on balance) und einem außerbilanzmäßigen Teil (off balance) unterschieden. Für Zahlungen, welche in den ersten sechs Monaten bis zum 30.06.2015 in Höhe von EUR 37,2 Mio. bereits an die Pfandbriefbank geleistet wurden, wird in Höhe von EUR 13,1 Mio. (31.12.2014: EUR 0,0 Mio.) eine Einzelwertberichtigung zugewiesen. Der Rest der Rückstellung in Höhe von EUR 14,1 Mio. (31.12.2014: EUR 15,7 Mio.) wird dem außerbilanziellen Engagement zugewiesen.

Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Schätzungen in Bezug auf die Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber der HETA und des Landes Kärnten und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

6. ANGABEN ZUR RISIKOVORSORGE

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	30.06.2015	31.12.2014
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	38.045.052,68	40.867.593,30
Zuweisung	9.700.646,10	7.162.108,28
Auflösung	-664.719,13	-3.936.995,60
Verwendung	-4.368.936,66	-6.063.867,30
Umbuchung	7.555.000,00	0,00
FRW-Bewertung	96.709,36	16.214,00
Stand Jahresende	50.363.752,35	38.045.052,68

Für Ausfallsrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 30.06.2015 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2014 (EUR 7.487.739,05) auf EUR 8.472.715,05 vorgenommen.

7. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄSS TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt EUR 18.000.000,00 (31.12.2014: EUR 18.000.000,00). Das Ergänzungskapital hat eine Restlaufzeit von rund 3 Jahren:

Nummer	Bezeichnung	Volumen	Whg	Zinssatz 30.06.2015	Begebungsdatum	Fälligkeitsdatum
S51953	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51954	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51955	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S53185	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017
S53186	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017

Die Darlehen begründen eine nichtbesicherte, nachrangige Verbindlichkeit der Darlehensnehmerin gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder des Konkurses der Darlehensnehmerin dürfen die Forderungen aus dem Darlehen erst nach den Forderungen der anderen nichtnachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin befriedigt werden, so dass Zahlungen auf das Darlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nichtnachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin nicht vollständig befriedigt sind. Das Ergänzungskapital ist weder vorzeitig kündbar noch kann es verpfändet oder abgetreten werden. Im Falle der Liquidation oder eines Konkurses steht die Forderung allen übrigen Gläubigern im Rang nach und kann mit Forderungen der Austrian Anadi Bank AG nicht verrechnet werden.

Im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015 wurden keine nachrangigen Kreditaufnahmen getätigt.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 409.269,86 (30.06.2014: EUR 409.269,88).

8. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2014: EUR 30.000.000,00) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2014: 30.000) auf Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

9. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der un versteuerten Rücklagen BWR:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2015	Abgang	Auflösung	Endbestand 30.06.2015
BWR aufgrund von Sonderabschreibungen				
BWR gem. § 8 EStG				
Grundstücke und Gebäude	111.519,00	-20.276,00	0,00	91.243,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
BWR gemäß § 12 EStG				
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Unversteuerte Rücklagen gesamt	111.519,00	-20.276,00	0,00	91.243,00

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Zuführung	Auflösung	Endbestand 30.06.2015
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	0,00	0,00	0,00	82.332.115,37
Gewinnrücklagen	1.740.614,43	0,00	0,00	665.544,34	0,00	2.406.158,77
Hafrücklage	36.995.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015.

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

10. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Stichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufkontrakte	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
Termingeschäfte				
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	1.223.929.859,90	1.572.419.629,00	1.223.929.859,90	1.572.419.629,00
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps (CCY-Swap)	7.298.737,32	6.885.629,69	7.153.000,00	7.153.000,00
Devisenswaps	66.730.244,91	46.330.079,89	70.387.132,85	45.708.000,74
Devisentermingeschäfte	482.357.416,26	8.579.817,98	482.090.797,70	8.551.913,32
Optionen auf Währungen	10.512.869,78	0,00	10.537.670,93	0,00

	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
Termingeschäfte				
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	96.975.174,14	158.061.220,00	69.615.159,62	98.967.152,00
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps (CCY-Swap)	510.616,82	69.620,00	0,00	0,00
Devisenswaps	197.688,00	699.502,00	4.076.065,00	98.609,00
Devisentermingeschäfte	5.628.923,17	88.814,00	5.416.432,94	60.538,00
Optionen auf Währungen	19.751,38	0,00	19.584,90	0,00

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und der Passiv-Seite gebildet. Per 30.06.2015 betragen die saldierten, beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 40.181.968,84 (31.12.2014: EUR 58.705.073,42).

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2015 wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 36.171.631,18 (30.06.2014: EUR 3.866.464,83).

Am 09.09.2013 wurde eine Nettingvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und der HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgeschlossen, in welcher Kontrakte für Finanztermingeschäfte inkl. Besicherungsanhang (100 % Cash-Besicherung) geregelt sind. Ergänzend wurde eine Individualvereinbarung zum Rahmenvertrag unterfertigt, um durch den Einsatz von Netting eine Minderung des Kontrahentenausfallsrisikos und des Kreditrisikos herbeizuführen.

11. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	30.06.2015	31.12.2014
Eventualverbindlichkeiten	113.200.165,97	125.679.697,74
Bürgschaften und Garantien	113.124.198,50	125.679.697,74
Akkreditive	75.967,47	0,00

12. ÜBRIGE AUSSERBILANZMÄSSIGE ANGABEN

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 216.976.000,00 (31.12.2014: EUR 225.939.651,00).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 44.509.716,21 (31.12.2014: EUR 52.279.490,28). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Oesterreichische Kontrollbank AG sowie die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG).

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß

§ 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Austrian Anadi Bank AG betragen im Geschäftsjahr EUR 448.528,44 (31.12.2014: EUR 899.860,46), 2015 EUR 885.014,64 und für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 gesamt EUR 4.352.806,80.

Spaltungshaftung

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde die Austrian Anadi Bank AG umstrukturiert und eine Abspaltung zur Aufnahme der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche (Aktiva und Passiva) auf die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach dem SpaltG unter Inanspruchnahme der steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen nach dem UmgrStG rückwirkend zum Stichtag des 31.12.2011, 24:00 Uhr, durchgeführt. Aufgrund der vom SpaltG normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die Austrian Anadi Bank AG für Verbindlichkeiten, die bei ihr bis zur Eintragung der Spaltung ins Firmenbuch am 05.09.2012 entstanden sind und auf die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgespalten wurden, bis zur Höhe des der Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Im Zuge dessen wurden auch nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 64 Mio. übertragen, die durch das HaaSanG für erloschen erklärt wurden. Mit der Aufhebung des HaaSanG durch den VfGH leben diese Forderungen wieder auf. Dazu ist festzuhalten, dass sämtliche Forderungen von der Stundung bis zum Ablauf des 31.05.2016 durch den Moratoriumsbescheid der FMA auf Basis des BaSAG erfasst sind. Gläubiger können daher bis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls keine Forderungen gegen die Austrian Anadi Bank AG geltend machen. Auch danach sind etwaige Ansprüche von Gläubigern der HETA Asset Resolution AG aufgrund der Akzessorietät der Spaltungshaftung in Bestand und Umfang von der Grundforderung abhängig. Ein allfälliger Haircut wäre daher auch zugunsten der Austrian Anadi Bank AG voll wirksam. Die gegenständlichen Forderungen sind zudem durch die Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten besichert. Weiters wird im Zusammenhang mit der Spaltungshaftung darauf hingewiesen, dass die Austrian Anadi Bank AG auf Grundlage des Mandatsbescheids der FMA vom 01.03.2015 und die daran anknüpfende Vereinbarung zwischen den Mitgliederinstituten der Pfandbriefstelle und dem Land Kärnten vom 02.04./03.04.2015 über die Erfüllung und Abwicklung gemäß § 2 Pfandbriefstellegesetz einen Beitrag von rund EUR 77 Mio. an die Pfandbriefbank (Österreich) AG leistet.

Die Austrian Anadi Bank AG geht auf Basis eines vorliegenden Rechtsgutachtens davon aus, dass durch die Übernahme dieser Zahlungsverpflichtungen der HETA Asset Resolution AG gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG die gesamtschuldnerische Haftung aus der Spaltung entsprechend reduziert wird. Darüber hinaus sind allfällige aus der Spaltungshaftung resultierende Zahlungsverpflichtungen auch durch eine Schadloshaltungsvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und ihrem Aktionär Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. gedeckt. Aus den angeführten Gründen erachtet der Vorstand das gegenständliche Risiko für gering. In diesem Zusammenhang ist der Vollständigkeit halber noch festzuhalten, dass die Austrian Anadi Bank AG ihre Rückstellung für mögliche Haftungen in Verbindung mit der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG per Stichtag 30.06.2015 von EUR 15,7 Mio. um EUR 11,5 Mio. auf insgesamt EUR 27,2 Mio. erhöht hat.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz (PfBrStG) zur ungeteilten Hand mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Haftung besteht gleichlautend für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie auch im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle angeführt sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche bis zum 2. April 2003 bzw. nach dem 2. April 2003 mit einer Laufzeit von nicht länger als 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PfBrStG die Gewährträger (jeweiliges Bundesland) der Mitgliedsinstitute ebenfalls zur ungeteilten Hand. Nach den Auswirkungen des Mandatsbescheides, wie in Punkt 5 beschrieben, gibt es weiterhin 16 Pfandbriefstellen-Institute und Gewährträger. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle beträgt der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 rund EUR 5,5 Mrd. (31.12.2013: rund

EUR 6,2 Mrd.). Dies entspricht annähernd den gesamten Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle zum 31.12.2014. Unter Berücksichtigung der seitens der Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die Austrian Anadi Bank AG weitergeleiteten Mittel in Höhe von EUR 0,47 Mrd. (31.12.2013: EUR 0,49 Mrd.) ergibt sich ein gemäß § 237 Z 8a UGB anzugebender Wert von EUR 5,0 Mrd. (31.12.2013: EUR 5,7 Mrd.). Die gesamtschuldnerische Haftung gemäß § 896 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) kann bis zu 1/16 des Wertes von EUR 5,0 Mrd. (2014: EUR 0,3 Mrd.) der Verbindlichkeiten betragen, die vom Gewährträger gedeckt werden und welche auch auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung mit der Pfandbriefstelle basieren.

Wie in Punkt 5. bereits erwähnt, hat die Austrian Anadi Bank AG zugestimmt, dem 1/16-Anteil dieser sich aus dem HETA-Mandatsbescheid ergebenden Verpflichtung von EUR 77 Mio. (das ist ein 1/16 Anteil von EUR 1,238 Mrd.) nachzukommen.

Per 30.06.2015 gibt es keinen haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle, daher sind die Zahlen gleichbleibend zum 31.12.2014.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind im Halbjahreslagebericht erläutert.

SONSTIGE ANGABEN

13. STEUERN VON EINKOMMEN UND ERTRAG

Gemäß § 237 Z 6 UGB belasten die Steuern von Einkommen und Ertrag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit rechnerisch mit EUR 5.686.734,02 (2014: EUR 575.546,91).

Der Saldo der Veränderungen der un versteuerten Rücklagen im Berichtsjahr hat sich auf die Steuerbemessungsgrundlage gewinnerhöhend mit einem Betrag von EUR 20.276,00 (31.12.2014: EUR 41.526,00 gewinnerhöhend) ausgewirkt.

14. SICHERHEITEN

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	30.06.2015	31.12.2014
Finanzielle Sicherheiten	73.085.026,97	64.633.142,76
Bareinlage	49.978.000,45	41.943.739,06
Wertpapiere	23.107.026,52	22.689.403,70
Immobilien Sicherheiten	953.689.659,92	900.974.921,16
Garantien	428.947.851,57	470.769.544,91
Andere Besicherungen	171.314.909,07	99.075.006,35
Versicherungen	62.219.942,04	59.073.293,97
Bewegliche Sachen	11.995.701,36	15.168.950,02
Sonstige	97.099.265,67	24.832.762,36
Summe	1.627.037.447,53	1.535.452.615,18

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften.

	30.06.2015	31.12.2014
Erhaltene Sicherheiten	8.130.000,00	39.460.000,00
Gegebene Sicherheiten	5.690.000,00	3.190.000,00

15. MÜNDELGELD-SPAREINLAGEN

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von EUR 2.628.894,30 (31.12.2014: EUR 1.756.497,32) enthalten.

16. FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	30.06.2015	31.12.2014
Aktiva	379.784.251,36	336.775.479,07
Passiva	384.681.617,01	338.590.961,48

17. HYPOTHEKENBANKGESCHÄFT GEMÄSS PFANDBRIEFGESETZ

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
Pfandbriefe	37.497.850,08	32.210.230,62	437.339.313,40	431.242.356,70	399.841.463,32	399.032.126,08
Öffentliche Pfandbriefe	680.635.341,70	724.483.897,14	806.939.967,96	880.107.156,59	126.304.626,26	155.623.259,45

18. DIVERSE ANGABEN ZUR BILANZ

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Höhe von EUR 343.000.000,00 (31.12.2014: EUR 253.000.000,00) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 2.448.243,39 (31.12.2014: EUR 1.601.037,17) als Sicherheit Wertpapiere von EUR 475.346.378,00 (31.12.2014: EUR 380.749.507,00) sowie Darlehen in Höhe von EUR 366.509.571,15 (31.12.2014: EUR 322.393.734,97) übertragen.

Für Handelsaktivitäten wurden Wertpapiere als Sicherheit aus dem sonstigen Umlaufvermögen bei diversen Clearing-Stellen in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2014: EUR 0,00) hinterlegt.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag für aktive latente Steuern beträgt EUR 1.753.837,00 (31.12.2014: EUR 915.359,00).

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z 19 BWG beträgt zum 30.06.2015 0,50 % (30.06.2014: 0,14 %).

19. HAFTUNG LAND KÄRNTEN

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Eine zwischen dem Land Kärnten und der Austrian Anadi Bank AG abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in der Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrages vor.

Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Austrian Anadi Bank AG zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG weiterhin. Dem Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding wird weiterhin der erforderliche Zugang zu relevanten Informationen bei der Austrian Anadi Bank AG eingeräumt.

Die Zahlung der Haftungsprovision für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1,4 Mio. zuzüglich Zinsen ist seitens der Austrian Anadi Bank AG aufgrund divergierender Rechtsstandpunkte bislang noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Land Kärnten und der Austrian Anadi Bank AG über die Frage der Haftungsprovision noch weiter geführt werden wird.

Zum 30.06.2015 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für befristete und unbefristete Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG in Höhe von TEUR 530.129 (31.12.2013: TEUR 687.164).

20. KONSOLIDIERUNG

Die Austrian Anadi Bank AG hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Austrian Anadi Bank AG und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst.

21. MITARBEITER

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	30.06.2015	31.12.2014
Angestellte	384,36	379,08

Klagenfurt am Wörthersee, am 05.08.2015

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Halbjahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 05.08.2015

Der Vorstand

VDir. Mag. Christoph Raninger

VDir. Gerhard Salzer

VDir. Mag. Werner Grillitsch

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50 202
Fax +43 (0)50 202 3000
austrian@anadibank.com
www.austrian-anadi-bank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Halbjahresabschlusses (05.08.2015) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

